

Netzwerk Inklusion Bayern

Kontakt:
www.inklusion-bayern.de
primbs@inklusive-schule-bayern.de
Christine Primbs
Harbachweg 6, 97239 Aub

oder:
irene.oertel@t-online.de

20.09.2018

FORDERUNGEN NICHT NUR ZUR LANDTAGS- und BEZIRKSTAGSWAHL

1. ELEMENTARBEREICH und KITAS

Die Situation nach 9 Jahren UN-Konvention im Elementarbereich ist: Bayern hat mit ca 60% Exklusionsquote (IVO-Studie, 2017) den letzten Platz unter den deutschen Bundesländern. Das BayKiBiG lässt zwar Inklusion zu, ohne **lokale Unterstützungssysteme für Kinder mit Beeinträchtigungen in Regelkindergärten** aufzunehmen, was originäre Aufgabe der Jugendhilfe wäre. Damit wird die Inklusion von behinderten Kindern dem Zufall überlassen, ob Träger und Gemeinden das machen möchten oder nicht. Die 'angemessenen Vorkehrungen' im Einzelfall, obwohl von der UN-Konvention gefordert, werden oft verweigert oder wegen der Untätigkeit der zuständigen Stellen nicht bereitgestellt. Eine Realisierung ist meistens vom Engagement der Eltern abhängig, während die Sondereinrichtungen eine Art Rundumversorgung garantieren.

In unserer Petition 'Inklusive Kitas' 2014 sind die wichtigsten Förderungen enthalten. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Zuständigen im Rahmen der Jugendhilfeplanung für eine Umsetzung der UN-BRK sorgen.

Daher verlangen wir, wie gesetzlich (SGB VIII, §80) vorgesehen:

- **Verpflichtung zur speziellen Jugendhilfeplanung für Eltern und Kinder mit (drohender) Behinderung, sich um die Bereitstellung von geeigneten Kindergartenplätzen auch für Kinder mit (drohender) Behinderung zu kümmern**
 - **Recht für alle, auch für behinderte Kinder, auf einen wohnortnahen Kitaplatz zumindest im Grundschulsprenkel.**
- (Landkreise und kreisfreie Städte, Sozialministerium)**

Eltern von behinderten Kindern erhalten *fast* alle Leistungen kostenlos in Sondereinrichtungen (SVE und HPT), erleiden aber erhebliche materielle Nachteile (Kitabeiträge, Fahrtkosten, Therapien etc), wenn sie ihre Kinder in Regeleinrichtungen unterbringen. Wir sehen darin eine direkte Form der Diskriminierung dieser Kinder und einen Verstoß gegen die UN-BRK.

Dagegen fordern wir:

- **Es muss gewährleistet sein, dass für Kinder mit Beeinträchtigungen, die in Regeleinrichtungen gehen, dieselben Ressourcen bereitgestellt werden wie bisher in Sondereinrichtungen (Bezirk, Jugendamt)**
- **Persönliches Budget für Kinder mit Beeinträchtigungen je nach Hilfebedarf (Bezirk, Jugendämter)**

In über der Hälfte der Kitas findet trotz des dreifachen Faktors (4,5=3x der Regelsatz bei 5-6 Stunden) keine Platzreduzierung zugunsten behinderter Kinder statt, weil der Wegfall von Plätzen mit fehlenden Elternbeiträgen verbunden wäre. Dies wäre aber dringend nötig, um Raum und Zeit für die komplexen Anforderungen des Personals zu haben und könnte über die Betriebsgenehmigung geregelt werden. Die fehlenden Elternbeiträge müssen von den Gemeinden bzw Landkreisen ausgeglichen werden.

Wir fordern die

- **Pflicht zur Platzreduzierung bei Einzelintegration und in inklusiven Kitas, Ausgleich durch Freistaat, Landkreise und Gemeinden**

Nur etwa 1/3 der inklusiv arbeitenden Kitas nutzen den Faktor 4,5+X, der ihnen zusätzliches Personal ermöglichen würde. Dieser Faktor ist vom Gesetz her als Kann-Bestimmung definiert und damit eine freiwillige Leistung.

Wir fordern, dass der Faktor X verbindlich sein soll und vorwiegend vom Freistaat zu finanzieren ist.

Da dieser Faktor aber nur 80% der Personalkosten abdeckt, muss auch für die restlichen 20% eine Defizitfinanzierung erfolgen.

Daher fordern wir:

- **Faktor X (für Zusatzpersonal in Kitas) als Soll-Leistung, Defizitfinanzierung der restlichen 20% durch öffentliche Gelder (Freistaat, Landkreis, Gemeinde)**

Um das Recht des Kindes auf Teilhabe im wohnortnahen Regelkindergarten gegenüber den Behörden zu vertreten, sind wirklich unabhängige Beratungsstellen notwendig. Diese dürfen nicht (wie bisher) in der Hand von Sondereinrichtungen oder Schulämtern sein. Nur dann kann auch die Jugendhilfeplanung wirksam werden.

Wir fordern daher die

- **Schaffung von unabhängigen Beratungsstellen, die den klaren Auftrag haben, für beeinträchtigte Kinder einen Platz am Regelkindergarten und die notwendigen angemessenen Vorkehrungen zu organisieren: mindestens 1 pro Landkreis und kreisfreie Stadt, sowie die Stelle eines/r Inklusionsbeauftragten (Kommunen mit staatlicher Unterstützung)**
- Die Beratungsstelle arbeitet weisungsfrei und kann sogenannte FallbearbeiterInnen ('case manager') einsetzen, die im Auftrag der behinderten Kinder und Eltern sich um die jeweils notwendigen , angemessenen Vorkehrungen' kümmern.**

Nur Bayern und Baden-Württemberg halten an schulisch organisierten Sondereinrichtungen im Kindergartenalter fest. Für deren pädagogische Arbeit gilt in Bayern nicht der Bildungs- und Erziehungsplan der Kitas und es gibt auch keine wissenschaftliche Auswertung.

Wir fordern die

- **Umwandlung aller schulvorbereiten Einrichtungen und HPTs in Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG**
- **zunächst maximale Aufnahme von einem Drittel Kinder mit Beeinträchtigungen, nach 5 Jahren nur noch maximal 20%.**

2. SCHULBEREICH

Zustandsbeschreibung:

Die Anzahl der Kinder in Sonderschulen haben im Vergleich zur Schülerzahl an Regelschulen seit der Ratifizierung der UN-BRK nicht abgenommen, sondern sind in Bayern sogar gestiegen. Die gleichzeitig gestiegene Förderquote zeigt deutlich die Ausweitung von stigmatisierenden diagnostischen Feststellungsverfahren . Die Bezirke und Jugendämter zahlen über 60% der Schulbegleiterstellen für Förderschulen und somit zur Ausgliederung von Kindern. Eine solche Verwendung von Geldern der Eingliederungshilfe widerspricht der UN-Konvention.

Wir fordern daher:

• Bezirke/Jugendämter dürfen keine Schulbegleiter an Sonderschulen mehr finanzieren, da die Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention nur angemessen ist, wenn sie Bildung an allgemeinbildenden Schulen ermöglicht, mit ‚angemessenen Vorkehrungen‘ (Bezirke, Kommunen)

Schulen mit dem Profil Inklusion haben es nicht geschafft, die Exklusionsquote landesweit zu verbessern. Der Titel wurde sogar etlichen Sonderschulen verliehen, die Kinder mit Beeinträchtigungen weiter aus ihrem sozialen Umfeld zuhause ausgrenzen. Profilschulen Inklusion integrieren im Verhältnis nicht mehr Kinder mit schwereren Behinderungen (wie z.B. mit sog. Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“) als alle anderen allgemeinen Schulen auch. Unsere Erfahrung aus der Elternberatung zeigt: An nicht wenigen Profilschulen Inklusion herrscht keine vorbildhaftere inklusive Schulentwicklung und keine inklusivere Haltung der Pädagogen als an anderen allgemeinen Schulen. In manchen Profilschulen Inklusion werden nicht seltener Kinder exkludiert und an Sonderschulen abgeschult als an anderen allgemeinen Schulen auch. Das Profil Inklusion ist daher ungeeignet, in einem Flächenstaat Inklusion zu verwirklichen. Sie bleiben Inseln und verführen die übrigen Schulen, sich vor der Verantwortung für Kinder mit Beeinträchtigungen zu drücken und die Eltern an diese Schulen zu verweisen, obwohl bereits jede Sprengelschule verpflichtet ist, die Kinder mit Beeinträchtigungen aus ihrem Sprengel aufzunehmen.

Wir fordern daher:

• Es dürfen nur Schulen weiter als Profilschulen Inklusion anerkannt werden, die in jeder neuen ersten Klasse über 80% aller Kinder mit Beeinträchtigungen aus ihrem Sprengel aufnehmen und die grundsätzlich keine Kinder mit Beeinträchtigungen mehr abschulen, außerdem eine inklusive Nachmittagsbetreuung anbieten. Es muss dringend klargestellt werden, dass Profilschulen Inklusion keine Kinder außerhalb ihres Sprengels aufnehmen, außer in Ausnahmefällen, wenn z.B. an der eigentlichen Sprengelschule des Kindes ein Aufzug für einen Rollstuhlfahrer nicht so schnell hergestellt werden kann.

Die UN-Konvention spricht von einem „hochwertigen“ Unterricht für Menschen mit Behinderung:

Wir fordern daher:

1. Förderschulen mit dem Profil Inklusion stellen einen 10-jährigen Maßnahmenplan auf, dessen Ziel die sukzessive Verwandlung von an den Förderschulen ansässigen Klassen in inklusive Klassen ist, mit mindestens zwei Dritteln nichtbehinderten Schülern. Dafür werden in die Förderschule pro inklusiver Klasse je ein Regelschullehrer abgesandt.
2. Nach 10 Jahren wird die Förderschule offiziell in eine Regelschule mit dem Profil Inklusion umgewandelt und der Anteil der Kinder mit Beeinträchtigung weiter auf maximal 20% gesenkt.
3. Alle Lehrkräfte werden verpflichtet, an einschlägigen Fortbildungen zur Gestaltung eines inklusiven Unterrichts teilzunehmen
4. Klassenlehrer in inklusiven Klassen sind für die lernprozessbegleitende Diagnostik auch der behinderten Kinder verantwortlich, der MSD hat nur eine beratende Rolle

Noten, wie sie vom Ende des zweiten Schuljahres an verlangt werden, stellen ein Haupthindernis für erfolgreiche Inklusion an Grundschulen dar. Sowohl die Leistungsmessung in Form von Schulnoten als auch die Nicht-Benotung behinderter Schüler auf Antrag stellen eine Diskriminierung im Sinne der UN-Konvention dar

Wir verlangen daher:

• zunächst müssen bayerische Grundschulen notenfrei werden; statt Noten müssen individuelle Berichte über die *Lernentwicklung* von Kindern verbindlich werden.
Außerdem sollen alle Grundschulen altersgemischte Lerngruppen wie z.B. in der sog. „flexiblen Grundschule“ bilden.“

Die notwendige Lernziendifferenzierung und individualisierte Unterrichtsformen in inklusiven Klassen erfordern zusätzliches Personal zur Unterstützung der Lehrkräfte:
Wir fordern:

- **Alle allgemeinen Schulen, insbesondere die Grundschulen, brauchen ein ausreichend hohes Budget unter Berücksichtigung sozialräumlicher Kriterien. Mit diesem können sie eigenverantwortlich pädagogische Zweitkräfte mit verschiedenen beruflichen Qualifikationen sowie SchulsozialarbeiterInnen und andere Unterstützungskräfte anstellen.**

Ganztagsschulen sind im Konzept der meisten Parteien, sogar der CSU. Allerdings handelt es sich meistens nur um Halbtagschulen mit angeschlossenen Billigangeboten, wie Mittagsbetreuung oder offener Ganztagsbetreuung. Am besten lässt sich Inklusion in gebundenen Ganztagschulen verwirklichen.

Daher fordern wir:

- **Gebundene Ganztagschulen, in denen die Klassenlehrer mit den anderen pädagogischen Kräften intensiv kooperieren.**

Immer noch wird entgegen der UN-Konvention der Bau von Förderschulen geplant und ausgeführt. Damit werden nicht nur öffentliche Gelder zweckentfremdet, sondern es wird auch eine inklusive Schulentwicklung verhindert.

Wir fordern:

Jeder Neubau (und Umbau) von Schulgebäuden muss nicht nur barrierefrei sein, sondern auch eine inklusive Schulentwicklung ermöglichen.

Kein Neubau von Förderschulen bzw Förderzentren und SVEn aus öffentlichen Geldern.